



WEISUNGEN

vom 10. Januar 2025

über die Organisation der Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik (FMP)

Eingesehen das Gesetz über das öffentliche Unterrichtswesen vom 4. Juli 1962 (GUW);

eingesehen das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (HFKG);

eingesehen das Reglement der EDK über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018;

eingesehen die Richtlinien über die zusätzlichen Leistungen für die Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik, im Anhang zum Reglement der EDK über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018;

eingesehen das Reglement über die Fachmittelschulen vom 15. August 2021;

eingesehen das Reglement der EDK über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019;

eingesehen die Verordnung über Aufnahme und Grundausbildung an der Pädagogischen Hochschule vom 14. August 2002 (VOPH);

eingesehen die Anerkennung der EDK der Fachmittelschulen des Kantons Wallis vom 29. Juni 2021;

eingesehen das Reglement über die Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik des Kantons Wallis (RFMP) vom 20. November 2024, insbesondere die Artikel 10 Absatz 3, 11 Absatz 3 und 14 ff.;

auf Antrag der Dienststelle für Unterrichtswesen,

Jede Bezeichnung der Person, des Status oder der Funktion gilt in den vorliegenden Weisungen gleichermassen für Frau und Mann.

1. Regulierung – Aufnahmeprüfung

Die Zulassung kann durch eine Aufnahmeprüfung eingeschränkt werden, falls die Anzahl Anmeldungen die verfügbaren Ausbildungsplätze übersteigt. Die Prüfung wird von den Direktionen der Fachmittelschulen (nachstehend: FMS) organisiert und untersteht der Verantwortung der Dienststelle für Unterrichtswesen.

Diese Prüfung besteht aus drei schriftlichen Prüfungsteilen (Deutsch, Französisch, Mathematik), die jeweils 90 Minuten dauern und sich auf die in der FMS unterrichteten Programme beziehen.

Sie findet vor Ende April statt. Die Ausschreibung der Prüfung für Studierende des 3. Jahres der FMS, die sich für die FMP eingeschrieben haben, hat vor dem 31. März zu erfolgen.

Die erzielten Ergebnisse sind Gegenstand einer Rangliste, die auf der Gesamtpunktzahl basiert, welche in den drei Prüfungsteilen erzielt wurde. Die Aufnahmeprüfung kann höchstens zweimal absolviert werden.

2. Maturaarbeit

a) Allgemeiner Rahmen der Fachmaturitätsarbeit

Mit der Fachmaturitätsarbeit wird die Fähigkeit des Studierenden geprüft, ein berufsfeldbezogenes Thema zu behandeln, seine methodischen Kompetenzen angemessen anzuwenden und sein Wissen kritisch zu hinterfragen.

Die Fachmaturitätsarbeit soll dem Studierenden ermöglichen, seine Analyse- und Synthesefähigkeiten zu erweitern, das interdisziplinäre Lernen zu verbessern und verschiedene Strategien zu entwickeln, um Lösungen für die von ihm gestellten Fragen zu finden. Der Studierende muss bereit sein, sich einzusetzen, Eigeninitiative zu ergreifen, Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit unter Beweis zu stellen und gründliche persönliche Überlegungen und Analysen anzustellen.

b) Fachmaturitätsarbeit (FMA)

Die Fachmaturitätsarbeit befasst sich mit einer Fragestellung aus den Bereichen Schule und/oder Pädagogik.

Der Studierende hat die Möglichkeit, seine theoretischen Recherchen durch eine konkrete Arbeit zu bereichern (künstlerische Kreation, technische Umsetzung eines Objekts, Darbietung usw.).

Die Fachmaturitätsarbeit besteht aus einem schriftlichen Teil (Redaktion) und einem mündlichen Teil (Präsentation und mündliche Verteidigung, unterstützt durch ein Präsentationsmedium, das in der Regel computergestützt ist).

Ausnahmsweise kann die Schuldirektion eine andere Art der Durchführung der Fachmaturitätsarbeit bewilligen, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen. Unter anderem kann sie zwei Studierenden die Zusammenarbeit für die FMA erlauben.

c) Betreuung

Die Fachmaturitätsarbeit wird von einer Ansprechperson der FMS betreut, die das vom Studierenden vorgeschlagene Thema validiert. Es werden vier Sitzungen abgehalten (1. Sitzung zur Ausarbeitung der Fragestellung, 2. und 3. Sitzung zum schriftlichen Verfassen der Arbeit und 4. Sitzung zur formativen Bewertung).

d) Struktur und Formatierung

Für die Vorbereitung und das Verfassen der Fachmaturitätsarbeit sind mindestens zwei Monate vorgesehen. Der schriftliche Teil umfasst ca. 3'800 Wörter, ohne Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Die Fachmaturitätsarbeit entspricht den im diesbezüglichen Dokument festgelegten Modalitäten und enthält die zu ihrer Identifizierung notwendigen Rubriken. Ausserdem muss sie eine verbindliche Erklärung über ihre Authentizität enthalten.

e) Ablauf

Die schriftliche Fassung der Fachmaturitätsarbeit wird der Ansprechperson und dem Experten im PDF-Format elektronisch zugestellt.

Die schriftliche Fassung der Fachmaturitätsarbeit muss bis Ende Februar eingereicht werden.

Die mündliche Verteidigung findet bis Ende März statt.

Die allfällige Nachbesserung der Fachmaturitätsarbeit inkl. Verteidigung findet bis Ende April statt (siehe Buchstabe h).

Die Abschlussnote und/oder ein etwaiger Bescheid über das Nichtbestehen der FMA muss/müssen dem Studierenden bis Mitte Mai mitgeteilt werden.

f) Bewertung

Die Fachmaturitätsarbeit wird von der Ansprechperson der FMS und einem von der Schuldirektion bestimmten Experten bewertet. Dieser ist in der Regel eine Lehrperson der Schule.

Die Präsentation und die mündliche Verteidigung zählen je zur Hälfte für die Endnote, die auf eine ganze oder halbe Note gerundet wird.

Im Falle einer konkreten Arbeit umfasst die Fachmaturitätsarbeit neben der theoretischen Reflexion auch einen Bericht über die Schritte, die zu ihrer Realisierung geführt haben.

g) Bewertungskriterien

Es wird ein Bewertungsraster erstellt, aus dem klar hervorgeht, wie die verschiedenen Kriterien, die in die Bewertung einfließen, gewichtet sind. Die Ansprechperson der FMS händigt dem Studierenden das Raster zu Beginn der Fachmaturitätsarbeit aus.

Falls die Fachmaturitätsarbeit durch eine konkrete Arbeit ergänzt wird, werden zusätzlich folgende Kriterien berücksichtigt und in den abgegebenen Bewertungsraster integriert: das stimmige Verhältnis zwischen Theorie und Praxis sowie die Qualität der konkreten Arbeit (Inhalt, Struktur, Umsetzung, Ausführung, Materialwahl, Originalität, Qualität des Beitrags).

h) Nachbesserung

Wenn das Ergebnis der Abschlussbewertung unzureichend ist, kann der Studierende seine Arbeit innerhalb eines Monats nach Mitteilung des Entscheids nachbessern.

In diesem Fall kann die Ansprechperson der FMS nach erneuter Prüfung der nachgebesserten Version der Arbeit maximal die Note 4.0 vergeben.

i) Anwesenheit von Drittpersonen

Bei der Verteidigung der Fachmaturitätsarbeit dürfen folgende Personen anwesend sein: die Ansprechperson der FMS, der Experte, der Direktor der FMS, der Inspektor, Vertreter des Departements und der EDK.

Die vorliegenden Weisungen über die Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik (FMP) treten rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 2024-2025 in Kraft. Sie ersetzen die Richtlinien vom 15. Mai 2018.

Sitten, 10. Januar 2025



Christophe Darbellay
Staatsrat